

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

09.01.2008

24.

Interpellation von Prof. Dr. Peter Stähli-Barth und fünf Mitunterzeichnenden betreffend Sternen Oerlikon, Hallenstadion, Messe, künftige Nutzungen

Am 11. Juli 2007 reichten Prof. Dr. Peter Stähli-Barth (SP) und fünf Mitunterzeichnende folgende Interpellation GR Nr. 2007/412 ein:

Im Gebiet Sternen Oerlikon / Hallenstadion / Messe wurden in den letzten Jahren erfreuliche Neuentwicklungen realisiert, die sich auch positiv auf das Quartier auswirken: Messe, Hallenstadion, Musical Theater 11, Wohnstadion Kirchenacker, erste Etappe Glattalbahnhof.

Trotzdem sind noch einige Lücken und Problemfelder offen, für die es in nächster Zeit Lösungen zu finden gilt, damit dieses Gebiet als Gesamtes und auf alle Seiten ein städtebaulich ansprechendes Gesicht erhält.

Wir bitten den Stadtrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie verschiedenen Medienberichten zu entnehmen war, soll die Baulücke vor dem Wohnstadion Kirchenacker nun endlich durch einen Hotelneubau geschlossen werden. Wer wird diesen Bau errichten? Wer wird ihn nutzen? Welche Art von Hotel ist zu erwarten? Ist darin ein öffentliches Restaurant vorgesehen? Wie sieht der Zeitplan aus?
2. Was gedenkt der Stadtrat auf dem anschliessenden ungenutzten Gelände zwischen Offener Rennbahn und Wallisellenstrasse zu realisieren?
3. Wie soll künftig vermieden werden können, dass bei Grossveranstaltungen im Hallenstadion der öffentliche Durchgang zwischen Rennbahn und Wohnstadion Kirchenacker als Deponie und öffentliches Pissoir benutzt wird?
4. Welche Zukunftsszenarien sieht der Stadtrat für den Dreiecksparkplatz zwischen Thurgauer-, Wallisellen- und Dörflistrasse?
5. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit auf der Wallisellenstrasse bis Theater 11 / Hallenstadion / Messe endlich ein attraktiver Fussgänger-Corso entsteht, den die Leute gerne benutzen und auf dem sich die Leute gerne aufhalten?
6. Wie lange ist die derzeitige Nutzung der Offenen Rennbahn für den Radsport noch möglich, ohne dass tiefgreifende Unterhaltsarbeiten unumgänglich sind? Hat sich der Stadtrat bereits überlegt, was mit der Offenen Rennbahn geschehen soll, wenn tiefgreifende Investitionen unumgänglich sein werden, um eine weitere Nutzung für den Radsport zu gewährleisten?
7. Welche Regelungen existieren bezüglich anderer möglicher Nutzungen der Offenen Rennbahn als Veranstaltungsort? Wann darf wer die Offene Rennbahn als Parkplatz nutzen? Wie wird die Stadt für Nutzungen der Offenen Rennbahn ausserhalb des Radsports entschädigt?

Auf den im Einvernehmen mit den Vorstehenden des Tiefbau- und des Hochbaudepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Nachdem der Gemeinderat dem Baurechtsvertrag mit der Messe Zürich Expo Hotel AG am 27. Juni 2001 zugestimmt hatte, entwickelte diese das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Hotelprojekt fertig. Nachdem die Baubewilligung vorlag, verzichtete der Hauptaktionär jedoch aus persönlichen Gründen auf die Ausführung des Projekts und suchte längere Zeit einen Investor. Im Jahr 2007 übernahm schliesslich die Swissbuilding Concept AG in St. Gallen (Bauengineering-Gruppe) die Aktien. Mit dem Bau des Hotels wurde inzwischen begonnen. Die Eröffnung ist für Anfang 2009 geplant. Das Hotel wird als Holiday Inn

(Brand der InterContinental Hotels Group) durch die Turicum Hotel Management AG als Mieterin und Franchisenehmerin betrieben.

Das sechsgeschossige Gebäude wird 164 Zimmer im 3-Sterne-Superior-Segment aufweisen. Im Erdgeschoss ist unter anderem ein öffentliches Restaurant samt Gartensitzplätzen im Freien vorgesehen. Im 1. Stock werden Konferenzräume angeboten.

Das Hotelkonzept orientiert sich hauptsächlich am unmittelbaren Umfeld und bietet vor allem den Veranstaltern und Besuchenden der Messe sowie des Hallenstadions eine nahe gelegene Unterkunftsmöglichkeit.

Zu Frage 2: Der Baulandstreifen zwischen Offener Rennbahn und Wallisellenstrasse, auf dem sich früher eine der Züsphallen befand, soll erst dann einer definitiven Nutzung zugeführt werden, wenn über das Schicksal der Rennbahn entschieden ist (vgl. Antwort zu Frage 6). Heute wäre die rund 7000 m² messende Fläche (Wohnzone W5, kein vorgeschriebener Wohnanteil) wegen der durch die Rennbahn bedingten Grundstückform ohnehin nur eingeschränkt ausnützbar.

Etwa 3500 m² wurden bisher vereinzelt als Umschlag- und Infrastrukturfläche für Veranstaltungen im Hallenstadion oder der Messe Zürich verwendet. Nächstes Frühjahr wird diese Fläche mit bescheidenen Mitteln als temporärer öffentlicher Freiraum gestaltet. Geplant sind im Wesentlichen kiesige Pionierflächen und Magerwiesen mit Sitzgelegenheiten. Auf die Anpflanzung von Gehölz wird verzichtet.

Diese vorübergehende Nutzung wurde mit dem Zürcher Naturschutzbund Pro Natura Zürich vereinbart, der damit den Rekurs gegen die Rodung einer 5800 m² grossen bewaldeten Fläche (davon 1400 m² vorübergehend) am Bahndamm hinter dem Hallenstadion zur Schaffung eines Mehrzweck- bzw. Bereitstellungsplatzes für das Hallenstadion zurückzog.

Flankierend ist beabsichtigt, das schmale Trottoir zwischen der Thurgauerstrasse und dem künftigen Messehotel zu verbreitern. Die neugestaltete Freifläche schliesst die Lücke zwischen dem Grünzug aus dem angrenzenden Quartier und der Fussgängerachse Wallisellenstrasse – Sternen Oerlikon. Sie soll bei einer späteren Überbauung des rund 30 000 m² grossen Gesamtareals (einschliesslich Rennbahn) in die neue Umgebung integriert bzw. flächengleich kompensiert werden.

Zu Frage 3: Der gegenüber des Hallenstadions bzw. zwischen Rennbahn und der Wohnüberbauung gelegene Weg führt ins Wohnquartier hinein. Da er keine zweckmässige Verbindung zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs darstellt, ist davon auszugehen, dass dieser Bereich von Veranstaltungsbesuchenden bewusst aufgesucht wird.

Grundsätzlich lässt sich dessen Benutzung vor oder nach Veranstaltungen nicht verhindern. Der Stadtrat geht jedoch davon aus, dass die Verunreinigungen des heute eher anonym wirkenden Geländes mit der Gestaltung des Vorplatzes zur Rennbahn als Freiraum (vgl. Frage 2) zurückgehen werden.

Grün Stadt Zürich und die Immobilien-Bewirtschaftung sehen ausserdem vor, im ersten Quartal 2008 entlang des Rennbahn-Zauns eine Schockbeleuchtung anzubringen, die durch Bewegungsmelder ausgelöst wird. Die Scheinwerfer sollen im Rennbahnareal stehen und das Gelände möglichst vertikal beleuchten, um die Bewohnerschaft der angrenzenden Wohnungen nicht zu stören. Mit der Fertigstellung des öffentlichen Grünraums wird die Beleuchtung entlang der neu gestalteten Freifläche ergänzt.

Tiefbauamt und ERZ werden die Abfallbewirtschaftung auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Freifläche und des angrenzenden Hotels zweckmässig festlegen.

Zu Frage 4: Der Dreiecksparkplatz zwischen Thurgauer-, Wallisellen- und Dörflistrasse misst 4800 m² und ist der Zentrumszone Z5 (Wohnanteil 0) zugeteilt. Er dient – nebst dem Messeparkhaus – hauptsächlich der Parkierung bei Veranstaltungen von Theater 11, Hallenstadion, Messe und Rennbahn. Wie bereits in der Antwort vom 26. November 2003 auf die frühere Interpellation in gleicher Sache ausgeführt, erfolgt eine Disposition über das Parkplatz-

grundstück sinnvollerweise im Kontext mit dem grossen danebenliegenden Areal der Radrennbahn. Weitergehende Aussagen sind zurzeit noch nicht möglich.

Zu Frage 5: In der Interpellation von Prof. Dr. Peter Stähli-Barth und 5 Mitunterzeichnenden vom 11. Juli 2007 (GR Nr. 2007/411) wurde die inhaltlich gleiche Frage gestellt:

Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit der Marktplatz mit dem Bahnhof Oerlikon und dem Sternen Oerlikon Richtung Theater 11 / Hallenstadion / Messe zu einem Fussgänger-Corso verbunden werden kann?

In Anlehnung an die entsprechende Beantwortung lässt sich sagen, dass die genannte Verbindung bereits heute über grösstenteils fussgängerfreundlich gestaltete Strassenräume verläuft. Im für Oerlikon auf 2008 geplanten Fussgängerleitsystem (Orientierungstafeln) ist die fragliche Verbindung zudem als Hauptachse enthalten.

Ausserdem sollen im Bereich Hallenstadion/Messe mit der Neugestaltung des Vorgeländes zur Rennbahn (vgl. Frage 2) das Trottoir verbreitert und der heutige Engpass beseitigt werden. Der Boulevard Wallisellenstrasse wird damit auch in diesem Abschnitt mit beidseits breiten Gehwegflächen fortgeführt. Gleichzeitig erhält der Fussgängerübergang zwischen Hotel und Messe eine Mittelinsel.

Zu Frage 6: Der vom Stadtrat am 15. Mai 2004 beschlossene und vom Gemeinderat am 25. August 2004 zur Kenntnis genommene „Strategiebericht zum Sportstättenbau“ hält zur Offenen Rennbahn Oerlikon Folgendes fest:

Die Stadt Zürich plant – abgesehen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit – keine grösseren Investitionen mehr, weil die Bereitstellung einer Radrennbahn keine kommunale Aufgabe ist. Sie wäre unter gewissen Bedingungen bereit, ein durch Dritte finanziertes Projekt einer nationalen Radrennbahn (allenfalls an einem anderen Standort) zu unterstützen.

Solange der Betrieb ohne Investitionen aufrechterhalten werden kann und kein konkretes Projekt für eine Neunutzung des Areals vorliegt, ist der Stadtrat bereit, die Radrennbahn zu einem symbolischen Mietzins zur Durchführung von Bahnrennen und Radtrainings zur Verfügung zu stellen. Er hatte das Schul- und Sportdepartement deshalb ermächtigt, mit der „IG offene Rennbahn Oerlikon“ einen vorläufig bis 31. Dezember 2008 befristeten Mietvertrag abzuschliessen.

Da der Zustand der Radrennbahn eine Weiterführung des Radsportbetriebs noch für mindestens weitere fünf Jahre zulässt und derzeit noch kein Projekt für eine andere Arealnutzung vorliegt, kann der Vertrag mit der IG Rennbahn um weitere zwei bis drei Jahre verlängert werden. Eine langfristige Nutzung dieses grossen und wertvollen Areals durch den Bahnradsport ist nach Meinung des Stadtrates jedoch nicht möglich. Einerseits werden in absehbarer Zeit grössere bauliche Investitionen unumgänglich sein, andererseits wird die Halbjahres-Nutzung durch eine Randsportart mit sehr wenigen aktiven Sportlerinnen und Sportlern aus der Stadt Zürich der Bedeutung dieses 30 000 m² grossen Areals in der Wohnzone W5 (kein vorgeschriebener Wohnanteil) nicht gerecht.

Der Stadtrat beabsichtigt, sich in den nächsten zwei Jahren zur Neunutzung des Areals festzulegen und dem Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Zu Frage 7: Der zwischen dem Sportamt und der IG Rennbahn abgeschlossene Mietvertrag enthält folgenden Verwendungszweck: „Organisation von Radsporttrainings und Radsportveranstaltungen. Die Saison der Radsportveranstaltungen dauert vom 1. Mai bis 30. September. Radsporttrainings sind grundsätzlich während des ganzen Jahres möglich.“ Eine Untervermietung ist nur mit Zustimmung des Sportamtes möglich. Zudem hat dieses das Recht, die Radrennbahn für andere Veranstaltungen sportlicher und nichtsportlicher Art zur Verfügung zu stellen. Gemäss Mietvertrag soll von dieser Möglichkeit in der Zeit von Mai bis September jedoch nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden. Die IG Rennbahn erhält in solchen Fällen eine angemessene Ausfall- bzw. Umtriebsentschädigung.

Im Einvernehmen mit dem Sportamt hat die IG Rennbahn mit der AG Hallenstadion einen Vertrag über die Benützung des Innenraums für Parkierungsbedürfnisse des Hallenstadions (Personal Hallenstadion und Restaurationsbetriebe sowie Mitarbeitende der Veranstalter)

abgeschlossen. Die Einnahmen aus der Parkierung gehen an die IG Rennbahn. Bei anderen Nutzungen wird die Aufteilung der Erträge zwischen der Stadt und der IG Rennbahn je nach Aufwand für den Rennbahnbetreiber fallweise festgelegt.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Finanz-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftenverwaltung (3), Grün Stadt Zürich, das Tiefbauamt, die Immobilien-Bewirtschaftung und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber